

FDP : "Strafsteuer für Kinderlose"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, dass zunehmend Familien unterstützt werden müssen. Mit Sicherheit muss auch davon ausgegangen werden, dass eine grosse Zahl von Familien und Alleinstehenden ein Haushalteinkommen knapp über den Armutsgrenzen hat. Sie sind stark armutsgefährdet, wenn beruflich oder gesundheitlich nicht mehr alles rund weiterläuft.

Rolle der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe muss die Differenz zwischen Lohn und Existenzbedarf decken. «Damit kennt die Schweiz ein Kombilohn-Modell, wie es in andern Ländern im Moment diskutiert wird», sagen die Autoren. Bei solchen Modellen sei zu beachten, dass ein möglichst hoher Beitrag zur Einkommenssicherung geleistet werden könne und gleichzeitig negative Arbeitsanreize und Missbräuche seitens der Arbeitgeber minimiert würden, betont die Caritas. In der Schweiz werden nicht nationale Sozialversicherungen mit dieser Problematik belastet, sondern die kommunale Sozialhilfe. «Diese ist für die Überbrückung kurzfristiger Notlagen

gedacht und ausgestaltet», sagt Caritas-Direktor Jürg Krummenacher. Obwohl in verschiedenen Kantonen von der Sozialhilfe Gegenleistungsmodelle zur beruflichen und sozialen Integration entwickelt werden, erachtet die Caritas die kommunale Sozialhilfe nicht als das geeignete Instrument zur Lösung dieses wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problems von globalem Ausmass. Mit ein Grund für die skeptische Haltung der Caritas, die Gewichte in der Sozialen Sicherheit von der Bundesebene bzw. den Sozialversicherungen auf die kantonale und kommunale strukturierte Sozialhilfe zu verschieben, ist das Ausmass der verdeckten Armut. Nach der Armutstudie Leu beziehen 45 Prozent der Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe, während bei den Sozialversicherungsleistungen die Nichtbezugsquote deutlich tiefer ist.

Charlotte Alfired-Bieri

Trotz Einkommen kein Auskommen – Working Poor in der Schweiz, Luzern 1998, 120 Seiten, Fr. 19.80. Bezug: Caritas Schweiz Löwenstrasse 3, 6002 Luzern. Tel. 041/419 22 22, Fax 041/419 24 24.

FDP: «Strafsteuer für Kinderlose»

Verschiedene Studien und Kommissionen haben sich in den letzten Monaten mit dem Themenkreis «Familien – Armut – Kinderkosten» befasst. Da müsste doch langsam der Hinterste und Letzte sein überholtes Bild der Familien in der Schweiz revidieren. So könnte man meinen – doch weit gefehlt: Zum Beschluss der Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), die parlamentarische Initiative zur Einführung einer allgemeinen Kinderrente zu

unterstützen titelte die FDP: «Strafsteuer für Kinderlose: Beispiellose Verantwortungslosigkeit». Die SGK strebe offenbar eine Verstaatlichung des Lebens an. Egal, ob ein Bedürfnis gegeben sei, staatlicher Geldregen solle im Giesskannenprinzip auf alle Eltern niedergehen. Damit werde die Kinderlosigkeit steuerlich bestraft, die Finanzierung der AHV gefährdet und die Sanierung der Bundesfinanzen mit Füßen getreten, wettete die FDP.

cab